Zur Geschichte der Zusammenlegung von Borsdorf und Zweenfurth

Die im Jahr 1973 vollzogene Vereinigung der beiden Dörfer hat eine lange Geschichte voller Emotionen. Der erste in die Öffentlichkeit getragene Versuch stammt aus dem Jahr

1914.

Am 8. März erschien im „Anzeiger für Brandis“ ein Artikel, der zusammenfasste, was „... seit Monaten die Gemüter der beiden Gemeinden beschäftigt – die Verschmelzung “. Es werden die Vorteile für die jeweiligen Orte gegeneinander abgewogen, so die gemeinsame Nutzung der Zweenfurther Kirche und der Borsdorfer Schule, die zu dieser Zeit “nur zum Teil gefüllt ist“. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass bis 1870 die 10 – 15 Borsdorfer Kinder pro Jahr in Zweenfurth unterrichtet wurden. Warum sollte es nun nicht umgekehrt sein? Dieser Artikel wurde vom Amthauptmann in Grimma ausgeschnitten und an den Borsdorfer Gemeindevorsteher Heber geschickt. Dieser antwortete umgehend, dass in Borsdorf in dieser Hinsicht noch nichts unternommen wurde. Man stehe aber „dieser Angelegenheit nicht unsympathisch gegenüber“. Der 1. Weltkrieg verdrängte die kommunalen Probleme.

1924

verfügt das Sächsische Ministerium für Volksbildung die Zusammenlegung der Schulbezirke Zweenfurth und Borsdorf. Am 11. Juni findet zu diesem Anlass in der Borsdorfer Schule eine gemeinsame Sitzung der Gemeindeverordneten beider Orte statt. Das Protokoll vermerkt ausdrücklich das vollzählige Erscheinen beider Gremien. Nach Erläuterung des angeordneten Schulzusammenschlusses wird von Borsdorfer Seite auf die Kosten verwiesen und den Zweenfurthern nahe gelegt, die Eingemeindung nach Borsdorf zu erwägen. Ein Borsdorfer Abgeordneter fordert dies sogar als Gegenleistung. Es muss eine hitzige Debatte gewesen sein. Die Zweenfurther sprechen offen von Überrumpelung. Sie wollen lieber selbständig bleiben und notfalls einen weiteren Lehrer einstellen. Schließlich wird, wie so oft in solchen Fällen, für jede Gemeinde die Gründung einer Schulkommission beschlossen. Dennoch fordert die Amthauptmannschaft die Beantwortung eines Fragebogens und die Haushaltpläne von beiden Gemeinden an. Der Zweenfurther Bürgermeister Hennicker weist den Amthauptmann schriftlich daraufhin, dass in der nächsten Sitzung von den Gemeindeverordneten kaum (dick unterstrichen) Zustimmung zu erreichen sei. Die Angelegenheit versandete irgendwie und kam erst

---

1935

wieder auf die Tagesordnung. Der Amthauptmann Dr. Etienne bittet beide Bürgermeister um eingehende Stellungnahmen zu einem Zusammenschluss beider Gemeinden nach Befragung der Gemeinderäte. Für diese Sitzungen wird der Ausschluss der Öffentlichkeit vorgegeben, um eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden. Eine Abstimmung wird ebenso untersagt. Die Berichte sind durch Gemeindeunterlagen zu ergänzen. In der Beratung des Gemeinderates am 6. Mai in Zweenfurth herrscht absolute Einigkeit in der Ablehnung des Vorhabens. Nach Bürgermeister Fuchs besteht „weder in finanzieller noch in verwaltungstechnischer Hinsicht“ eine Notwendigkeit zu einer Eingemeindung. Alle Abgeordneten sehen besonders in den unterschiedlichen Charakteren beider Dörfer die Unvereinbarkeit. Ein Gemeinderat erinnert an die einmütige Absage im Jahre 1924 und wünscht nicht, dass künftig, “wie in Sommerfeld, der Mist mit Planen abgedeckt auf die Felder gefahren werden muss“ weil Borsdorf kein Bauerndorf ist. Alle Gemeinderäte sind sich über die rückhaltlose Unterstützung der Ein-

wohner sicher. Der Wille gegen eine „Einverleibung“ nach Borsdorf wird auch in dem abschließenden Bericht an den Amthauptmann zum Ausdruck gebracht. Selbst der Ortsbauernführer (der NS-Bauernfunktionär, d. Verf.) schloss sich der allgemeinen Stimmung an und beschwerte sich beim Kreis-, Landes- und Reichsbauernführer. - Die Stellungnahme des Borsdorfer Bürgermeisters Riedel an den Amthauptmann Dr. Etienne bringt die Sache auf den Punk: wenn es zu keiner Vereinigung der beiden Gemeinden kommt, sollten wenigstens die Wachstuchfabrik und die umgebenden Häuser zu Borsdorf gehören. Ein Standpunkt, den sich später auch Dr. Etienne zu Eigen machte. Dagegen erhob die Kötitzer Leder- und Wachstuchfabrik, der Eigentümer der Firma Alexander Schumann, Zweenfurth, energischen Protest. Eine Namensänderung des Sitzes stelle eine schwere Geschäftsschädigung dar. – Der Zweenfurther Bürgermeister Fuchs kämpft wacker um seinen Ort. Er spricht am 6. August 1935 beim Amthauptmann persönlich vor und lehnt eine Vereinigung ab. „Auch einer Verwaltungsgemeinschaft werden die Zweenfurther nur notgedrungen zustimmen“ (Aktennotiz Dr. Etienne). Nun bringt der 2. Weltkrieg eine Pause in diese endlose Geschichte.

1973

wird unter der verschönenden Bezeichnung „Zusammenlegung“ auf der Grundlage eines Staatsratserlasses vom 28. Juni 1961 erneut diese Angelegenheit in Angriff genommen. Anlass gab die Pensionierung des Zweenfurther Bürgermeisters Sondermann. Die Gemeindevertreter und Bürgermeister von Borsdorf, Zweenfurth und Althen (!) h a l t e n

Rat der Gemeinde Zweenfurth
Kreis Leipzig

7101 Zweenfurth, den 14.2. 1973

Fernruf: Amt Borsdorf Nr. 480
Bank: IHB Leipzig, Konto 5621-29-82461

zu d.Akten Einladung an alle Ratsmitglieder

Am 21.2.1973 um 15.00 Uhr findet im Gemeindeamt Borsdorf die erste gemeinsame Ratssitzung mit den Gemeinden Borsdorf – Althen und Zweenfurth, zur Erarbeitung einer Konzeption zur Veränderung der territorialen Gliederung, statt.

Wir bitten um unbedingte Teilnahme.

Mit sozialistischen Gruß
Rat der Gemeinde
Zweenfurth Krs. Leipzig
Sen Lumbau
– Bürgermeister –

mit dem Beauftragten vom Rat des Kreises eine gemeinsame Sitzung am 21. Februar 1973 im Borsdorfer Rathaus ab. Während sich Borsdorfs und Zweenfurths Vertreter mit der Zusammenlegung abgefunden haben, winkt der Althener Bürgermeister Böhme und sein Gemeinderat ab. Man sieht

keine Verbesserung oder Vorteile für Althen. Besonders kritisiert wird Althens schlechte Verkehrsanbindung und Borsdorfs schlechte Einkaufsmöglichkeiten. Wenn das alles verbessert wird, will sich Althen gerne anschließen. – Für die Nachbargemeinden wird nun der Zusammenschluss mit Vehemenz betrieben. In einem Arbeitsplan werden Schritte und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Beschlussfassung wird erarbeitet und ein gemeinsamer Plan für 1974 erstellt. Im Zeitraum 29. März - 4. Mai sollen alle Gemeinderäte mit den Parteien, Institutionen und der Bevölkerung- man beachte die Reihenfolge - Aussprachen führen. Am 10. Mai erfolgt die Abstimmung der Volksvertretungen beider Gemeinden zur Zusammenlegung. Im Zweenfurther Beschlusstext (49/21/73) wird ausdrücklich betont, dass die Übereinstimmung u. a. „mit der LPG Zweenfurth, den gesellschaftlichen Kräften und der Mehrheit (!) der Bevölkerung zum Zusammenschluss besteht". (Punkt 1.4). Außerdem wird festgestellt (Punkt 1.5), dass die Werktätigen der beiden Gemeinden ihre Gemeinderäte beauftragt haben, die entsprechenden Maßnahmen vorzunehmen. Von einer zu solchen Aussagen ermächtigende Bürgerbefragung ist nichts bekannt. Der Kreistag bestätigt am 16. Mai die Beschlüsse der beiden Gemeindevertretungen zum Zusammenschluss von Borsdorf und Zweenfurth. Dieser tritt am 1. Juni 1973 in Kraft.

1999

sind mit Panitzsch und Cunnersdorf zwei weitere Ortsteile hinzugekommen. Es ist gut, wenn sich weiterhin deren Einwohner als Zweenfurther, Panitzscher und Cunnersdorfer bezeichnen. Entscheidend ist das harmonische Miteinander in einer gut funktionierenden Gemeinde.

Lorenz Uhlmann